

Die im Folgenden dargestellten Nutzerbedingungen gelten für alle Teilnehmer an **Drachenboot-/Canadier-Touren**.

1. Voraussetzungen:

Besucher, die aktiv an den oben genannten Freizeitsportangeboten des Kanupark Markkleeberg teilnehmen, haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Mindestalter: 12 Jahre**
- **gut ausgeprägte Fähigkeit des Schwimmens**
- **Kenntnisnahme der geltenden Regeln und Risiken.**

2. Sicherheitsaspekte:

Die **Nutzung** der oben genannten Freizeitsportangebote des Kanupark Markkleeberg erfolgt **auf eigene Gefahr**. Darüber hinaus haben alle Freizeitsportler zur Ausübung Ihrer jeweiligen Aktivitäten eine passende **Schwimmweste** zu tragen.

Das Tragen/Mitnehmen von Gegenständen, wie z. B. Brillen, Portemonnaies, Mobiltelefone, Video-/Fotokameras geschieht auf eigene Gefahr hinsichtlich Beschädigung und/oder Verlust.

3. Sportmaterial:

Die Teilnehmer haben im Umgang mit Eigentum des Kanuparks (Boot, Paddel, Schwimmweste) Vorsicht walten zu lassen. Die Ausgabe der Sportmaterialien kann gegen den Einbehalt eines Pfands erfolgen. Der Kanupark haftet nicht für Schäden an externen Sport- und Sicherheitsmaterialien.

4. Körperliche Anstrengung:

Die Teilnahme an den oben genannten Angeboten ist eine mitunter anstrengende und vor allem anspannende Aktivität. Teilnehmer, deren körperliche oder geistige Verfassung beeinträchtigt sind, die vor allem unter Epilepsie oder Muskelkrankheiten leiden, schwanger sind, Herzprobleme haben, kurzatmig sind oder unter Einfluss von Medikamenten, Drogen/Alkohol stehen, kann die Teilnahme an den Drachenboot-/Canadier-Angeboten untersagt werden. Darüber hinaus behält sich der Kanupark das Recht vor, Personen, die im Allgemeinen nicht den gestellten Anforderungen Genüge tun und in diesem Zusammenhang berechtigterweise die sichere Benutzung in Frage gestellt wird, die Nutzung der Freizeitsportangebote zu untersagen.

5. Kanupark-Fotodienst:

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an den oben genannten Angeboten, Fotos gemacht und diese öffentlich dargestellt und zum Verkauf angeboten werden können.

6. Verhaltensregeln:

- Nur der Besitz einer **gültigen Eintrittskarte** berechtigt zur Nutzung der oben genannten Angebote.
- Den Anweisungen des Kanupark-Personals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten. Kanupark behält sich das Recht vor, Personen, die den Anweisungen des Kanupark-Personals nicht Folge leisten, sofort vom Freizeitsportbetrieb auszuschließen. Eine Erstattung gezahlter Eintrittsgelder ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- Die Teilnehmer an den Drachenboot-/Canadier-Touren dürfen weder sich selbst noch andere in Gefahr bringen. Das Überbord-Werfen von Bootsinsassen oder das vorsätzliche Fehlsteuern des Boots kann zu gefährlichen Situationen führen. Der Kanupark übernimmt in solchen Fällen des vorsätzlichen/fahrlässigen Verhaltens von Teilnehmern keine Haftung.
- Teilnehmer, die unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen, kann der Zutritt zu den Freizeitsportangeboten verwehrt werden. Es gilt der **Null-Promille-Grundsatz**. Der Kanupark behält sich das Recht vor, Personen, die diesem Grundsatz nicht folgen, sofort vom Freizeitsportbetrieb auszuschließen. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
- Im Umgang mit Gegenständen, von denen eine Gefahr für Besucher und aktive Freizeitsportler des Kanuparks Markkleeberg ausgehen (scharfkantige Gegenständen bzw. Gegenständen aus Glas o. ä., wie Flaschen etc.) ist von jedem Kanuparkbesucher eigenverantwortlich Vorsicht geboten. Der Umgang mit solchen gefährdenden Gegenständen in einer Zone von fünf Metern um die Wasserflächen ist nicht gestattet.
- Das Befahren bzw. Durchfahren des Einlaufbauwerks zwischen dem Zielbecken und dem Markkleeberger See ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kanupark-Personals gestattet.